

Kreisverband Darmstadt Dieburg

April 2022
Antragsschluss
18.Mai 2022

Haushaltsantrag(3) zur Kreistagssitzung 20. Juni 2022

Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg für Grundsicherungsempfänger/innen nach dem § 12 der Wohngeldgesetze zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlag gewähren

Beschlussvorlage :

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf die Mieten für Grundsicherungsempfänger/innen SGB II – SGBXII-Aslyblg und Wohngeldbezieher ab 1.2.2013 nach dem § 12 der Wohngeldgesetze plus 10 %igen Sicherheitszuschlag zu gewähren

2. Der Kreistag hält es angesichts der explodierenden Mieten,Neben und Heizkosten für nicht geeignet – wie derzeit praktiziert – jeden Monat den Grundsicherungsempfänger /innen des Landkreises Darmstadt Dieburg 150.000 € (vgl. Große Datenabfrage 1008-2022) die zu niedrigen Kaltmieten aus dem Regelbedarf zahlen zu lassen.

Begründung :

Die aktuelle Lage bei explodierenden Mieten, Neben- und Heizkosten macht eine von den Sozialgerichten anerkannte Miete für Grundsicherungsempfänger nötig. Die Umstellung auf die Kaltmietnebenkosten der Wohngeldgesetze ist ein solcher Weg.

Weitere Erläuterungen erfolgen in den Ausschüssen bzw. im Kreistag.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag

Werner Bischoff